

Brüssel, den 20. März 2025
(OR. en)

7207/25
PV CONS 15
AG 32

ENTWURF EINES PROTOKOLLS
RAT DER EUROPÄISCHEN UNION
(Allgemeine Angelegenheiten)
18. März 2025

1. Annahme der Tagesordnung

Der Rat nahm die in Dokument 7103/25 enthaltene Tagesordnung an.

2. Annahme der A-Punkte

- a) **Liste der nicht die Gesetzgebung betreffenden Tätigkeiten** 7101/25

Der Rat nahm die im oben genannten Dokument enthaltenen A-Punkte einschließlich der zur Annahme vorgelegten sprachbezogenen COR- und REV-Dokumente an.

- b) **Liste der Gesetzgebungsakte** (Öffentliche Beratung gemäß Artikel 16 Absatz 8 des Vertrags über die Europäische Union) 7102/25

Beratungen über Gesetzgebungsakte

Allgemeine Angelegenheiten

1. Verordnung zur Einrichtung der Reform- und Wachstumsfazilität für die Republik Moldau  6784/25 + ADD 1
Annahme des Gesetzgebungsakts PE-CONS 1/25
vom AStV (2. Teil) am 14.3.2025 gebilligt ELARG

Der Rat billigte den Standpunkt des Europäischen Parlaments in erster Lesung, und der vorgeschlagene Rechtsakt wurde gemäß Artikel 294 Absatz 4 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union angenommen (Rechtsgrundlage: Artikel 212 AEUV).

Die Erklärungen zu diesem Punkt sind im Anhang wiedergegeben.

Nicht die Gesetzgebung betreffende Tätigkeiten

3. Vorbereitung der Tagung des Europäischen Rates 5198/25
am 20./21. März 2025: Schlussfolgerungen
Gedankenaustausch
4. Beziehungen EU-Vereinigtes Königreich
Gedankenaustausch
5. Europäisches Semester
- a) Synthesebericht über die Beiträge des Rates zum Europäischen Semester 2025 6416/25 + COR 1
Gedankenaustausch
- b) Aktualisierter Fahrplan für das Europäische Semester 2025 15357/1/24 REV 1
Vorstellung durch den Vorsitz 5893/25
- c) Empfehlung zur Wirtschaftspolitik des Euro-Währungsgebiets für 2025 5960/25
Übermittlung an den Europäischen Rat

6. **Legislative Programmplanung** ☐ 6850/25 + ADD 1
6808/25
- a) **Gemeinsame Erklärung über die gesetzgeberischen
Prioritäten der EU für 2025**
Billigung
- b) **Gemeinsame Schlussfolgerungen zu den politischen
Zielen und Prioritäten für den Zeitraum 2025-2029** 6809/25

Billigung

Der Rat billigte die oben genannte Gemeinsame Erklärung und die Gemeinsamen Schlussfolgerungen.

Ungarn gab die im Anhang enthaltene Erklärung ab.

7. Sonstiges 7169/25
- a) Finanzierung von Radio Free Europe
Informationen Tschechiens

☐ Öffentliche Aussprache (Artikel 8 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Rates)

Erklärungen zu den die Gesetzgebung betreffenden A-Punkten in Dokument 7102/25

Zu A-Punkt 1: **Verordnung zur Einrichtung der Reform- und Wachstumsfazilität für die Republik Moldau**
Annahme des Gesetzgebungsakts
Billigung

ERKLÄRUNG UNGARNS

„Ungarn erkennt die Gleichstellung von Männern und Frauen im Einklang mit dem ungarischen Grundgesetz und dem Primärrecht, den Grundsätzen und den Werten der Europäischen Union sowie den völkerrechtlichen Verpflichtungen und Grundsätzen an und fördert sie. Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist als Grundwert in den Verträgen der Europäischen Union verankert. Im Einklang mit diesen Verträgen und seinen nationalen Rechtsvorschriften legt Ungarn den Begriff ‚Geschlecht‘ (gender) so aus, dass die gleichen Chancen und Möglichkeiten für Frauen und Männer geboten werden. Im Einklang mit diesen Verträgen und seinen nationalen Rechtsvorschriften versteht Ungarn in der Verordnung zur Einrichtung der Reform- und Wachstumsfazilität für die Republik Moldau den Begriff ‚Geschlecht‘ (gender) als Bezugnahme auf das biologische Geschlecht (sex) und legt den Begriff ‚Gleichstellung der Geschlechter‘ (gender equality) dahingehend aus, dass Frauen und Männern die gleichen Chancen und Möglichkeiten geboten werden.“

ERKLÄRUNG DER KOMMISSION

„Um eine angemessene Finanzierung anderer Prioritäten im Rahmen des Instruments für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit – Europa in der Welt aufrechtzuerhalten, wird die Kommission die zusätzliche nicht rückzahlbare Unterstützung in Höhe von 100 Mio. EUR, die für die Reform- und Wachstumsfazilität für Moldau zur Verfügung steht, durch Umschichtung ungenutzter Mittel aus der Haushaltslinie ‚Makrofinanzhilfen (MFA)‘ (40 Mio. EUR), Umschichtungen innerhalb der Haushaltslinie ‚NDICI/Europa in der Welt – Östliche Nachbarschaft‘ (37 Mio. EUR) und aus dem ‚Flexibilitätspolster für neue Herausforderungen und Prioritäten‘ des NDICI/Europa in der Welt (23 Mio. EUR) im Einklang mit der EU-Haushaltsordnung finanzieren.“

Erklärungen zu den nicht die Gesetzgebung betreffenden B- Punkten in Dokument 7103/25

Zu B-Punkt 6: Legislative Programmplanung
b) Gemeinsame Schlussfolgerungen zu den politischen Zielen und
Prioritäten für den Zeitraum 2025-2029

Billigung

ERKLÄRUNG UNGARNS

„Ungarn hat den vom polnischen Vorsitz vorgelegten Text der gemeinsamen Schlussfolgerungen geprüft und die Standpunkte der Europäischen Kommission und des Europäischen Parlaments sowie die Einschränkungen hinsichtlich etwaiger Änderungen des Textes zur Kenntnis genommen. Ungarn hat mehrere Aspekte ermittelt, die im Widerspruch zu seinen bekannten und kontinuierlich dargelegten Zielen und Prioritäten stehen; Ungarn wird sich daher der Billigung der gemeinsamen Schlussfolgerungen nicht anschließen und hebt die folgenden grundlegenden Punkte hervor: In den gemeinsamen Schlussfolgerungen wird zwar erklärt, dass die Europäische Union die Ukraine so lange wie nötig unterstützt, allerdings kommen darin leider weder die Forderung der drei Organe nach einer raschen Beendigung des Konflikts noch ihre Zusage, die Bemühungen um einen Waffenstillstand und Frieden zu unterstützen, zum Ausdruck. Das Dokument geht nicht auf die Defizite der umzusetzenden Rechtsvorschriften im Bereich der Migration ein und wird der Dringlichkeit, gegen irreguläre Migration anzugehen, nicht gerecht. Die EU muss über die bloße Steuerung der Migration hinaus innovative Lösungen und neue Wege zur Verhinderung und Bekämpfung der irregulären Migration im Einklang mit ihrer Strategischen Agenda 2024-2029 sondieren. Das Dokument entspricht nicht den Erwartungen Ungarns, wenn es darum geht, eine angemessene Entschlossenheit zu signalisieren, alle Formen der Desinformation sowie der Informationsmanipulation und Einflussnahme aus dem Ausland unabhängig von ihrer Quelle zu bekämpfen.“